

Zuständige Gesundheitsbehörde	Veranstalter
Bezirksamt Spandau Gesundheitsamt Carl-Schurz-Str. 2/6, 13587 Berlin e.goeritz@ba-spandau.berlin.de Homepage	Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V. (KSVH) Vereinsgelände: Eiswerder Straße 15, 13585 Berlin Kontaktperson: Elke Kunz Vorstand@ksvhberlin.onmicrosoft.com Homepage

Vorwort

Der Vorstand, die Sportler*innen und Verantwortlichen des KSVH sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in der Corona-Pandemie bewusst. Zum Schutz der allgemeinen Gesundheit der Gesellschaft ist es auch Aufgabe des Sportsvereins, Sportlerinnen und Sportlern und insbesondere Kindern und Jugendlichen die Ausübung ihres Sports zu ermöglichen und sie zu fördern. Dementsprechend ist es unser Ziel, den fairen sportlichen Wettkampf im Kanupolo-Sport zu ermöglichen und dies mit der strengen Einhaltung der geltenden Infektionsschutzverordnung zu verknüpfen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen zum weiteren Sporttreiben motiviert werden und die Möglichkeit bekommen, sich im sportlichen Wettkampf zu messen, zu entwickeln und Freude zu erleben. Auch soll die Ausübung des Sports, der vor Beginn der Pandemie und damit verbundenen sozialen Einschränkungen der Lebensmittelpunkt vieler Sportler*innen war, verantwortungsbewusst wieder aufgenommen werden. Die Gesundheit aller Beteiligten steht dabei im Mittelpunkt. Das folgende Konzept ist auf der Grundlage der Richtlinien des DOSB, DKV (Deutscher Kanu-Verband) sowie der Corona Verordnung von Berlin entwickelt worden, und wird durch Erfahrungen aus dem eigenen Trainingsalltag ergänzt.

Die folgenden Regelungen werden täglich auf Ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Auf unserer Homepage unter „Talentliga 2021“ findet ihr die jeweils aktuelle Version.

1) Zutritt zum Vereinsgelände (Ankunft)

Jeder Teilnehmer hat sich spätestens am Eingang anzumelden. Zutritt hat nur,

- a) wer keine Infektion mit dem sog. Corona-Virus hat und sich gesund fühlt.
- b) wer auf unserer Anmelde-liste erfasst ist, die von den Verantwortlichen der Vereine im Vorfeld abgegeben werden muss.
- c) wer einen negativen Corona Test nachweisen kann, der nicht älter als 24 Stunden ist. Bei einem erfolgten Selbsttest ist das ebenfalls übersandte Protokoll des Tests nach dem Vier-Augen-Prinzip ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.
- d) wer eine Bescheinigung über eine überstandene Infektion mit Covid 19 oder des kompletten Impfschutzes vorzeigen kann.
- e) Zuschauer haben leider keinen Zutritt!

Der Zutritt zu den Vereinsgebäuden ist zu keiner Zeit gestattet, mit Ausnahme

- f) des Toilettenwagens, der regelmäßig desinfiziert wird. Die Türen sind beim Verlassen offen zu halten.
- g) der Bootshalle durch unsere Betreuenden zum Bereitstellen der Ausrüstung unserer Spieler*innen, nur einzeln und unter Beachtung des Mindestabstandes.

2) Verhalten auf dem Vereinsgelände

Alle teilnehmenden Vereine bekommen einen Bereich zugeteilt, in dem sich die Teilnehmer*innen nach Möglichkeit aufhalten sollen. Dort können mitgebrachte Umkleidezelte und Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Eine gemeinsame Umkleidemöglichkeit steht von Seiten des Veranstalters nicht zur Verfügung. Maskenpflicht besteht in den Fällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Der Zugang zum Wasser und der Ausstieg erfolgt über ein beschildertes Einbahnwegesystem. Bitte die Schilder beachten und ihnen Folge leisten.

3) Verhalten auf dem Wasser

Abklatschen nach dem Spiel bitte nur mit dem Paddel, möglichst ohne das Paddel zu brechen☺.

Während der Halbzeitbesprechung bitte den Mindestabstand einhalten.

Die Siegerehrung findet auf dem Wasser statt.

Das Baden im Bereich der Stege, Einstiegsstelle und Spielfelder ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4) Verhalten der Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Protokollführer*innen

Die Schiedsrichter*innen erreichen Ihre Position mit ihrem eigenen Boot und eigenem Paddel.

Sie bringen Ihre eigene Ausrüstung mit.

Die Zeitnehmer*innen und Protokollführer*innen halten den Mindestabstand **ein** oder tragen eine Maske und bringen Ihre eigenen Stifte und Stoppuhren mit. Bitte den Tisch und die benutzten Gegenstände nach Gebrauch mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel reinigen.

5) Sonstiges und allgemeine Hinweise

a) Eine Obleuteversammlung findet nicht statt.

b) Der Veranstalter stellt keine Räumlichkeiten und Duschen zur Verfügung.

c) Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr.

d) Eine Hänger-Zone vor dem Grundstück, direkt neben dem Eingangstor ist ausgewiesen (bitte keine Bootshänger auf das Gelände bringen).

e) Die Feuerwehrezufahrt zu unserem Gelände muss freigehalten werden!!!

f) Trinkflaschen sind deutlich mit dem Namen zu versehen und nur vom Namensinhaber zu nutzen.

g) Trinkwasser und Sprudelwasser (gekühlt) steht zum Abfüllen aus Flaschen kostenlos zur Verfügung. Das Wasser im Toilettenwagen ist **kein Trinkwasser!!!!**

h) Eine Anfahrtsbeschreibung findest du [hier](#).

Wir danken euch für die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen!

Uns ist bewusst, welche Einschränkung sie bedeuten, halten sie aber notwendig zum Schutz aller Teilnehmer*innen.

Wir sind froh, diese Veranstaltung überhaupt abhalten zu können, um den Kindern einen Sportbetrieb anbieten zu können.

Der [Vorstand](#)